

## **Gemeindeversammlungsbeschlüsse vom 29. Mai 2017**

38 Stimmberechtigte (1.4 % von 2'792 Stimmberechtigten) der Politischen Gemeinde Rafz haben an der Gemeindeversammlung vom Montag, 29. Mai 2017 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Genehmigung der Abrechnung über den Rahmenkredit für die befristete Einführung einer familienergänzenden Tagesbetreuung im Rahmen der dreijährigen Pilotphase von 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2016 bei Minderausgaben von Fr. 211'427.05 und Gesamtkosten von Fr. 43'572.95.
2. Genehmigung eines Baukredites von Fr. 215'000.-- inkl. MWST für den Umbau des Werkgebäudes Rafz zur Erweiterung von Büro- und Nebenräumlichkeiten.
3. Genehmigung der Jahresrechnung 2016 der Politischen Gemeinde Rafz.

Das beantragte Geschäft „Genehmigung der Verordnung für die familienergänzende Betreuung von Kindern im Vorschulalter (VOKV)“ zog der Gemeinderat zurück, da der Souverän die Exekutive beauftragte, der nächsten Gemeindeversammlung das Beitragsreglement für die familienergänzende Betreuung von Kindern im Vorschulalter (REKV) zusammen mit der Verordnung für die familienergänzende Betreuung von Kindern im Vorschulalter (VOKV) vorzulegen.

### **Rechtsmittelbelehrung**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung mit den gefassten Beschlüssen vom Montag, 29. Mai 2017 liegt ab Freitag, 2. Juni 2017 während 30 Tagen zur Einsicht auf der Gemeindeverwaltung, Abteilung Kanzlei, Ebene 3, im Gemeindehaus Rafz auf.

Gegen die gefassten Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen die gefassten Beschlüsse gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Begehren um Berichtigung des Protokolls können als Rekurs innert 30 Tagen ab Beginn der Auflage erhoben werden.

Rekurse und Beschwerden sind beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, einzureichen. Die Eingaben haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Rafz, 2. Juni 2017

Gemeinderat Rafz

